

Anlage zur Bestattungsgebührenordnung
- Gebührenverzeichnis mit Ergänzung "doppeltiefes Rasengrab" -
gültig ab 01.01.2025

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	
		alt in €	neu in € ab 01.01.2025
1.	Verwaltungsgebühren		
1.1.	Zulassung von gewerblichen Grabmalaufstellern		
	1.11 Einzelfall	0,00	0
	1.12 befristete Zulassung	0,00	0
1.2.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	0,00	0
1.3.	sonstige gewerbliche Tätigkeit	0,00	0
1.4.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	0,00	0
2.	Benutzungsgebühren		
2.1	Bestattung		
	2.11 von Personen im Alter von sechs und mehr Jahren	900,00	900,00
	2.12 von Personen unter sechs Jahren (auch Tot- u. Fehlgeburten)	500,00	500,00
	2.13 ein Zuschlag zu 2.11 und 2.12 für Bestatungen an Samstagen , Sonntagen und Feiertagen von je		25%
	2.14 ein Zuschlag zu 2.11 für doppeltiefe Bestattungen		25%
2.2	Beisetzen von Aschen		
	2.21 in einem Erdgrab	370,00	370,00
	2.22 in anonymen Urnensammelgräbern	370,00	370,00
	2.23 ein Zuschlag zu 2.21 und 2.22 für Bestatungen an Samstagen , Sonntagen und Feiertagen von je	25%	25%
2.3	Überlassung eines Reihengrabes		
	2.31 für Personen im Alter von sechs und mehr Jahren	1.350,00	1.580,00
	2.32 für Personen unter sechs Jahren (auch Tot- u. Fehlgeburten)	620,00	730,00
	2.33 eines Rasenreihengrabes	1.910,00	2.230,00
	2.34 Zuschlag für Rasengrabfeldern (alt: 2.33)	0,00	0
2.4	Urnengrab		
	2.41 Urnenreihengrab	760,00	890,00
	2.42 Urnenwahlgrab	1.820,00	2.130,00
	2.421 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes (für die Dauer einer Nutzungsperiode)		wie 2.41
	2.422 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet		
	2.43 anonymes Urnensammelgrab	1.260,00	1.470,00
	2.44 Zuschlag für Rasengrabfeld	entfällt	entfällt
2.5	für die Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten		
	2. 51 für ein Wahlgrab	3.720,00	4.340,00
	2. 51 a) für ein Erdwahlgrab doppelbreit	3.720,00	4.340,00
	2. 51 b) für ein Rasengrab doppeltief	-	3.350,00
	2.52 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes (für die Dauer einer Nutzungsperiode)		wie 2.51
	2.53 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet		
	2.54 Verlängerung Grabnutzungsrecht (bei Aufstockung Restlaufzeit auf 20 Jahre/ pro Jahr)		
	2.541 Erdwahlgrab	124,00	144,00
	2.542 Urnengarten	38,00	44,00
	2.543 Rasenwahlgrab	63,00	74,00
	2.543 a) Rasenwahlgrab einfachtief	63,00	74,00
	2.543 b) Rasenwahlgrab doppeltief	-	111,00
	2.544 Urnenwahlgrab	61,00	71,00
	2.545 Urne anonym	29,00	34,00
3.	Sonstige Leistungen		
	3.1 für die Benutzung der Leichenzellen Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn (je Tag)	20,00	100,00
	3.2 Kostenersatz für die Benutzung der Aussegnungshallen Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn (je Tag)	150,00	250,00
	3.3 für das Ausgarben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft je Stunde	46,55	nach Aufwand
	3.4 Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen	500,00	
4.	Bereitstellung von Grabeinfassung (Platten)		
	- künftig in Bestattungsgebühr enthalten !-		
	4.11 für ein Einzelgrab (unter 6 Jahren)	125	entfällt
	4.11 für ein Einzelgrab (über 6 Jahren)	200	
	4.2 für ein Doppelgrab	275	
	4.3 für ein Urnenwahlgrab	100	
	4.4. für ein Urneneinzelgrab	100	
	4.5 für ein Rasengrab	100	
5.	Zuschlag für Auswärtige lfd Nr. 1 bis 4 (nicht als Auswärtiger gilt, wer früher in Althengstett wohnte und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat)		50%
6.	Auflösung von Gräbern		je nach Aufwand